

Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Abwasserreinigung Balingen für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß den §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 12 –13c der Verbandssatzung hat die
Verbandsversammlung auf Grundlage des § 14 Absatz 3 des Gesetzes über die
Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) am 16. April 2024 den Wirtschaftsplan mit
folgenden Festsetzungen beschlossen:

1. Erfolgsplan

1.1. Gesamtbetrag der Erträge	5.383.850 €
1.2. Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 5.383.850 €
1.3. Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2.)	0 €

2. Liquiditätsplan

2.1. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.278.850 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 3.924.000 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.354.850 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.292.500 €
2.6. Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf (Saldo 2.4. und 2.5)	- 3.227.500 €
2.7 Veranschlagter Finanz.mittelbedarf (Saldo 2.3. und 2.6.)	- 1.872.650 €
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.950.000 €
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 890.850 €
2.10. Veranschl. Finanz.mittelüberschuss (Saldo 2.8. und 2.9.)	2.059.150 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestandes zum Jahresende (Saldo aus 2.7. und 2.10.)	186.500 €

3. Vorgesehene Kreditermächtigung	2.900.000 €
--	--------------------

4. Vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen	3.800.000 €
--	--------------------

5. Höchstbetrag der Kassenkredite	800.000 €
--	------------------

6. Verbandsumlagen

6.1. Betriebskostenumlage	2.887.000 €
6.2. Abschreibungsumlage	945.000 €
6.3. Zinsumlage	240.000 €
6.4. Kapitalumlage	0 €

Balingen, den 16. April 2024

**gez.
Dirk Abel
Verbandsvorsitzender**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 12.06.2024 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen, den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Folgejahr durch Kreditaufnahmen finanziert werden soll, sowie den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 19.08.2024 bis einschließlich 27.08.2024 zur Einsicht beim Bürgermeisteramt Balingen, Gebäude Neue Straße 35, Zimmer Nr. 212, während den Dienststunden aus.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Balingen, den 13.08.2024

**Dirk Abel
Verbandsvorsitzender**